



GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN



8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204



6. Amtliche Information „Coronavirus“

**Liebe Mitterberg-Sankt Martinerinnen, liebe Mitterberg-Sankt Martiner,
liebe Jugend und vor allem liebe ältere Generation!**

Es sind nunmehr beinahe 2 Monate vergangen, dass sich in unserem Land, in unserem Bezirk Liezen und auch in unserer Gemeinde das Leben grundsätzlich verändert hat. Ein Einschnitt, den wir uns vor einigen Monaten noch nicht vorstellen konnten. Es wurden von Seiten der Bundesregierung, der Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaft Liezen zur Eindämmung und drohenden Verbreitung des Coronavirus viele Verordnungen erlassen, welche sogar die Grund- und Freiheitsrechte unserer Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt haben (Ausgangsbeschränkungen etc.). Das gesamte soziale Leben kam zum Stillstand. Besonders stark hat es unsere Wirtschaft getroffen, wo in verschiedenen Sparten sogar ein Totalausfall der Einnahmen stattfindet (z.B. Gastronomie). Einbußen gibt es auch in der Landwirtschaft, welche mit Abnahmeproblemen (Milch, Fleisch u.a.) zu kämpfen hat. Ebenso hat es viele Beschäftigte in den verschiedenen Betrieben mit Kurzarbeit oder Kündigung des Arbeitsplatzes getroffen. Für mich als Bürgermeister waren die vergangenen 2 Monate ebenfalls eine große Herausforderung, da weder der Gemeindevorstand noch der Gemeinderat zusammentreten durfte. Die gesamte Organisation und Verwaltung in dieser schwierigen Zeit lag in meiner Verantwortung. Ich habe nach bestem Wissen und Gewissen die mir übertragenen Aufgaben (Informationen an die Bürger, Organisation innerhalb des Gemeindeamtes, Umsetzung der verschiedenen Verordnungen und Erlässe, Kooperation mit den Behörden uvm.) geregelt.

An dieser Stelle möchte ich mich bei EUCH ALLEN für die große Disziplin und Beachtung der vielen Vorschriften recht herzlich bedanken. Ich denke, dies ist auch der Grundstein dafür, dass nach beinahe 2 Monaten die sogenannte „Lockerungsverordnung“ erlassen wurde, worüber ich neben anderen Themen in der 6. Amtlichen Information „Coronavirus“ informieren möchte. Ich darf Euch wiederum herzlich bitten, diese neuen, gelockerten Vorschriften genau einzuhalten, damit wir schrittweise wieder in unseren gewohnten Alltag zurückkehren können.

Herzlichst, Euer Bürgermeister Fritz Zefferer

COVID-19-Lockerungsverordnung - seit 01.05.2020 in Kraft

§ 1 Öffentliche Orte

- (1) Beim Betreten öffentlicher Orte im Freien ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.
- (2) Beim Betreten öffentlicher Orte in geschlossenen Räumen ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten und eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen.
- (3) Im Massenbeförderungsmittel ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten und eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen. Ist auf Grund der Anzahl der Fahrgäste sowie beim Ein- und Aussteigen die Einhaltung des Abstands von mindestens einem Meter nicht möglich, kann davon ausnahmsweise abgewichen werden.

§ 4 Fahrgemeinschaften

- (1) Die gemeinsame Benützung von Kraftfahrzeugen durch Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist nur zulässig, wenn dabei eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung getragen wird und in jeder Sitzreihe einschließlich dem Lenker nur zwei Personen befördert werden.
- (2) Gleiches gilt auch für Taxis und taxiähnliche Betriebe.

Sportstätten/Sportflächen

Das Betreten von Sportstätten zur Ausübung von Sport ist weiterhin untersagt, sofern es sich nicht um eine dezidiert erlaubte Sportart im Sinne der Verordnung handelt. Fußballplätze dürfen weiterhin nicht betreten und genutzt werden und gelten nicht als Sportflächen. Die **Öffnung öffentlicher Sportflächen** (Skateparks, Ballsportkäfige) obliegt nach der Information des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport **den Gemeinden**, da diese Sportflächen nicht als Sportstätten gelten.

Sonstige Freizeiteinrichtungen: Zahlreiche Einrichtungen (Museen) und auch Freizeiteinrichtungen (Bäder, Tierparks, Theater etc.) sind weiterhin mit einem Betretungsverbot belegt; diesbezüglich soll es demnächst Lockerungen geben.

Märkte: Auch für **Märkte im Freien** gelten Abstandsregelung und Mund-Nasen-Schutz.

Camping: Beaufsichtigte Camping- oder Wohnwagenplätze, sofern es sich dabei nicht um Dauerstellplätze handelt, sowie Schutzhütten gelten auch als Beherbergungsbetriebe und dürfen noch nicht geöffnet werden.

Veranstaltungsverbot: Veranstaltungen sind nunmehr bis zu 10 Personen erlaubt. Für Begräbnisse gilt eine maximale Teilnehmerzahl von 30 Personen. Die Beschränkungen gelten unter anderem nicht für den privaten Wohnbereich und Zusammenkünfte zu beruflichen Zwecken.

Diese Information beruht auf unserem **derzeitigen Wissensstand aufgrund der vorliegenden Verordnung und der Informationen von den Ministerien**. Da es sich um eine außerordentlich komplexe Materie ohne Erläuterungen oder gar Erfahrungen handelt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich auch **kurzfristig Änderungen in der Auslegung** ergeben können. Es ist daher davon auszugehen, dass demnächst neue Verordnungen beschlossen werden, da **weite Teile der medial angekündigten Lockerungsmaßnahmen (noch) nicht in der aktuellen Verordnung geregelt sind**.

PARTEIENVERKEHR – GEMEINDEAMT

Persönliche Vorsprache wieder möglich!

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Auf Grund der COVID-19-Lockerungsverordnung ist es wiederum gestattet, unter Auflagen, öffentliche Orte zu betreten. Nach Möglichkeit soll der Parteienverkehr telefonisch oder per E-Mail durchgeführt werden. In allen anderen Angelegenheiten können Sie selbstverständlich wieder **persönlich** am Gemeindeamt vorsprechen. Es wird gebeten, bei persönlicher Vorsprache vorher telefonisch einen Termin zu vereinbaren und einen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen. Weiters soll zwischen den Parteien und den Gemeindebediensteten unbedingt ein Sicherheitsabstand von einem Meter eingehalten werden.

Parteienverkehr Gemeindeamt Mitterberg-Sankt Martin
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Telefonisch: 03685/22319
oder per E-Mail: gde@mitterberg-sanktmartin.at

Für die Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin:
Der Bürgermeister

Information aus der Gemeindestube!

Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit wiederum seine Tätigkeit aufgenommen und es wurden in Form eines sogenannten Umlaufbeschlusses die Straßensanierungen für 2020 (unter Einschränkung der Asphaltierungsmaßnahmen auf Grund der angespannten Finanzsituation), eine Flächenwidmungsplanänderung sowie der Abschluss des Kaufvertrages für den Siedlungshausbau in St. Martin am Grimming beschlossen.

Weiters findet am 15.05.2020 die nächste Gemeinderatssitzung statt. Dabei wird insbesondere der Rechnungsabschluss des Jahres 2019 beschlossen. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass der Rechnungsabschluss unserer Gemeinde sehr positiv ausgefallen ist.

Auf Grund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage wird der Voranschlag des Jahres 2020 neu zu überdenken sein, da mit einem Einnahmeverlust durch die geringeren Ertragsanteile und die fallende Kommunalsteuer in Höhe von insgesamt mindestens € 200.000,-- gerechnet werden muss.

Trotz dieser Einsparungsverpflichtung soll es möglich sein, die für 2020 geplanten Projekte durchführen zu können.

Liebe Patientinnen und Patienten!

Die aktuelle Lage rund um SARS-CoV2 (Coronavirus) erfordert besonders sensible Arbeitsläufe. Deshalb stellen wir unsere Ordinationen in Gröbming auf TERMINPRAXEN um. Es ist also in Zukunft erforderlich, sich telefonisch oder per E-Mail für den Arztbesuch voranzumelden. Das gilt auch für Akut- und Schmerzpatienten. Neu ist weiters die Möglichkeit einer Videosprechstunde.

Routine- und Laboruntersuchungen werden ab sofort wieder durchgeführt, wir koordinieren und planen Ihre Termine so, dass möglichst wenig Patienten/Innen in der Ordination aufeinandertreffen.

Bei Beschwerden wie Fieber, Husten, Halsschmerzen oder Durchfall ersuchen wir weiterhin um AUSSCHLIESSLICHE TELEFONISCHE KONTAKTAUFNAHME – suchen Sie mit diesen Symptomen unsere Ordinationen keinesfalls unangemeldet auf. Wir helfen Ihnen telefonisch bestmöglich weiter und schützen so Patienten/Innen und Mitarbeiter.

Mit Fragen zu den genauen Abläufen wenden Sie sich bitte an die jeweilige Ordination und informieren Sie sich auf unseren Webseiten! Wir freuen uns, Sie auf diese neue Weise medizinisch bestens betreuen zu können.

Dr. Scarpatetti Tanja eh.
03685/23444
ordination@drscarpatetti.at

Dr. Habersatter-Theil Daniela eh.
03685/22223
office@habtheil.at



DANKE an unsere Wirte für die Möglichkeit der Speisenabholung
am MUTTERTAG, 10. Mai 2020
Menüvorschläge siehe unter: www.mitterberg-sanktmartin.at (Aktuelles)